

## Antrag vom 03.08.2017, OF 327/2

Betreff:

U-Bahn-Station "Westend":  
Linearmotortechnik nicht vorschnell ablehnen

Vorgang:

OM 4532/15 OBR 2; ST 1716/15

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Mit der Stellungnahme ST 1716 vom 07.12.2015 hat der Magistrat die Prüfung einer Aufzulösung mit Linearmotortechnik für die U-Bahn-Station Westend abgelehnt, mit der Begründung, die Technik sei noch nicht verfügbar.

Nach Auskunft der Herstellerfirma ist – wie der Antragsteller auf Anfrage erfuhr - diese Behauptung nicht mehr haltbar; das System wird derzeit sogar für Hochhäuser geplant. Auf diesem Hintergrund wird der Magistrat aufgefordert,

1. zusätzlich zu dem laut Pressemeldung (Frankfurter Neue Presse vom 27.04.2017) vom Verkehrsdezernenten in die Prüfung aufgenommenen Schrägaufzug auch einen Aufzug auf Linearmotorbasis zu prüfen;
2. bei dieser Prüfung die täglichen Vorteile der verglichenen Systeme für die Benutzer (also in erster Linie Gehbehinderte, Rollstuhlfahrer und Menschen mit Kinderwagen) besonders stark zu wichten;
3. grundsätzlich auf den ursprünglich vorgestellten Senkrechtaufzug in Straßenmitte zu verzichten, da die Summe seiner Nachteile und Gefahren (einschließlich Lebensgefahr) besonders für die Benutzer, aber auch die Summe der Kollateralschäden für Fußgänger, die im näheren und weiteren Umfeld der U-Bahn-Station unterwegs sind, keine evtl. finanzielle Einsparung aufwiegen.

Begründung:

Die zitierte Stellungnahme des Magistrats meint auch, auf die Prüfung dieser Technik verzichten zu müssen, weil es (zumindest bis damals) keine Referenzanlagen gäbe. Wenn neue technische Anlagen nur noch gebaut würden, wenn zuvor eine Referenzanlage zur Verfügung stände, dann gäbe es schlicht keine neuen Anlagen mehr in der Welt. Hätte die Menschheit immer so gedacht wie der Magistrat, dann säßen wir heute noch mit dem Steinschaber in der Hand vor der kalten Höhle und knurpselten frisch geschabte Rindenbaststücke.

Antragsteller:

BFF

Vertraulichkeit: Nein

dazugehörige Vorlage:

Anregung an den Magistrat vom 28.09.2015, [OM 4532](#)  
Stellungnahme des Magistrats vom 07.12.2015, [ST 1716](#)

Beratung im Ortsbeirat: 2

---

**Beratungsergebnisse:**

[14. Sitzung des OBR 2 am 21.08.2017](#), TO I, TOP 17

Beschluss:

1. Der Ortsvorsteher wird gebeten, hierzu Vertreter des Magistrats einzuladen.
2. Die Vorlage OF 323/2 wird bis zur Vorstellung im Ortsbeirat zurückgestellt.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme